



Landesteilhabebeirat Am Markt 20 28195 Bremen

An  
Dr. Claudia Bogedan  
Senatorin für Kinder und Bildung  
Rembertiring 8 - 12  
28195 Bremen  
-Hauspost-

Vorsitzender  
Dr. Joachim Steinbrück

Stellvertreter  
Herr Lars Müller

Stellvertreter  
Herr Dieter Stegmann

Geschäftsstelle:  
Landesteilhabebeirat  
Bremische Bürgerschaft  
Börsenhof A  
28195 Bremen  
Tel. (0421) 361-18181  
E-Mail: [office@lbb.bremen.de](mailto:office@lbb.bremen.de)

Bremen, 28. September 2016

### **Beschluss des Landesteilhabebeirats**

Auf seiner siebten Sitzung am 28. September 2016 hat der Landesteilhabebeirat schwerpunktmäßig den Übergang Kindertagesstätten / Schule sowie die Teilhabe behinderter Kinder im schulischen Bildungssektor behandelt. Nach dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen ist es die Aufgabe des Landesteilhabebeirats, die Umsetzung des Aktionsplans sowie der UN-BRK im Land Bremen aktiv zu begleiten.

Der vorliegende Beschluss wurde von den stimmberechtigten Mitgliedern auf der oben genannten Sitzung einstimmig verabschiedet.

Mit Verabschiedung der Schulgesetznovelle im Juni 2009 durch die Bremische Bürgerschaft, wurde der eindeutige Auftrag an die Schulen formuliert, sich zu inklusiven Bildungseinrichtungen zu entwickeln. Nach Auffassung des Landesteilhabebeirats ist diesem Auftrag eine Reihe von Schulen gefolgt - jedoch nicht alle. Um der Vorgabe aus dem Schulgesetz sieben Jahre nach Inkrafttreten flächendeckend nachzukommen, fordert der Landesteilhabebeirat, dass alle Bremer Schulen sich systematisch mit der Teilhabe behinderter Schülerinnen und Schüler auseinandersetzen. Damit dies gewährleistet werden kann, regt das Landesgremium an, dass jede Schule einen Maßnahmenplan zur schulischen Inklusion erarbeitet.

Neben Aussagen zur Unterrichtsstruktur, sollten die Maßnahmenpläne unter anderem auch Aussagen darüber treffen, wie behinderte Schülerinnen und Schüler zukünftig aktiv an dem Unterricht sowie an der Gestaltung ihrer Schule und des Schulwesens beteiligt werden können.

Grundschulen sollten nach Auffassung des Teilhabebeirats dabei die stärkere Vernetzung mit Kindertagesstätten thematisieren. Dies ist nach Ansicht des Beirats vor allem deshalb wichtig, weil Grundschulen häufig nicht frühzeitig genug erfahren, ob eine Beeinträchtigung bei einzelnen Kindern vorliegt und ob - sofern notwendig - bereits eine Assistenz sichergestellt ist. Ein verstärkter Austausch zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen würde nach Meinung des Landesteilhabebeirats dafür sorgen, dass der Übergang zwischen den genannten Bereichen verträglich, flexibel und kontinuierlich gestaltet wird.

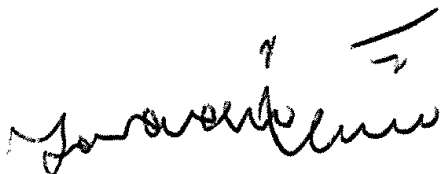
Mit Blick auf die Schulassistenz an Bremer Schulen fordert der Landesteilhabebeirat von der Senatorin für Kinder und Bildung, bis zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 ein Konzept zu entwickeln, welches eine klare Aufgabenbeschreibung sowie eine eindeutige Abgrenzung zwischen der Tätigkeit der Schulassistentinnen und Assistenten sowie dem pädagogischen Personal enthält. Nach Auffassung des Beirats darf es nicht dazu kommen, dass Assistentinnen und Assistenten einen vorübergehenden Mangel an pädagogischen Fachkräften kompensieren. Die Aufgaben der Assistenzkräfte, welche in den jeweiligen Kooperationsverträgen geregelt sind, müssen allen Lehrkräften der jeweiligen Schule vermittelt werden.

Nach § 70a Absatz 4 Bremisches Schulgesetz besteht bis zum 31. Juli 2018 das Förderzentrum für den Förderbedarf im Bereich sozial-emotionale Entwicklung (Schule an der Fritz-Gansberg-Straße) fort. Ausdrücklich betont der Landesteilhabebeirat in diesem Zusammenhang, dass die Aussonderung ins genannte Förderzentrum bis Mitte 2018 nur als letztes pädagogisches Mittel gelten darf. Vielmehr fordert der Beirat von der senatorischen Dienststelle, verstärkt die Entwicklung und den Ausbau von unterrichtsergänzenden Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf im Bereich sozial-emotionale Entwicklung in ihrer Regelschule - als milderes Mittel gegenüber der Aussonderung - voranzutreiben. Hier bedarf es noch mehr Anstrengungen, um aktuell eine verstärkte Separierung zu vermeiden und mit Blick auf Mitte 2018 das Förderzentrum endgültig schließen zu können.

Des Weiteren wird angeregt, den Peer-Austausch stärker in den Blick zu nehmen und § 22 Absatz 2 Bremisches Schulgesetz aktiv umzusetzen. Hiernach sollen die Zentren für unterstützende Pädagogik die Begegnung, gegenseitige Unterstützung sowie den Erfahrungsaustausch von behinderten Schülerinnen und Schülern untereinander fördern. Der Landesteilhabebeirat tritt für eine stärkere Umsetzung der Vorgabe ein und regt in dem Zusammenhang an, die Anbahnung von Peer-Erfahrungen in die zu erarbeitenden Maßnahmenpläne ebenfalls aufzunehmen.

Mit Sorge hat der Landesteilhabebeirat in den vergangenen Monaten die Debatte zur Finanzierung der Berufsorientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler verfolgt. Eine Unterstützung von behinderten Schülerinnen und Schülern ist vor allem deshalb wichtig, um künftig mehr Jugendliche mit Beeinträchtigungen direkt nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule den Weg in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ebnen und eine Werkstattbeschäftigung zu vermeiden. Eindringlich fordert der Landesteilhabebeirat daher abschließend von der Senatorin für Kinder und Bildung, die Berufsorientierung auch über das Schuljahr 2016/2017 hinaus sicherzustellen.

Der Landesteilhabebeirat wird am Ende des Schuljahres 2016/2017 erneut den Beschluss aufrufen und den Umsetzungsstand abfragen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Joachim Steinbrück', with a stylized flourish above it.

Dr. Joachim Steinbrück  
Vorsitzender